



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2012

P122046

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt: Änderung per 1. Januar 2013

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
 2. Die Änderung der Pflegeheimliste wird per 1. Januar 2013 wirksam.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine Kapazitätsplanung vorzunehmen. Die dieser Planung entsprechenden Institutionen werden auf der Pflegeheimliste aufgeführt. Grundsätzlich wird die Liste einmal jährlich, in der Regel per 1. Januar, den veränderten Gegebenheiten angepasst. Aufgrund von Kapazitätsänderungen in einigen Pflegeheimen wird eine Änderung der „Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt“ notwendig. In der neuen Pflegeheimliste per 1. Januar 2013 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2012 eine Erhöhung um insgesamt 63 Plätze, wobei die Eröffnung des neuen Pflegeheimes „Senevita Gellertblick“ erst für den Spätherbst geplant ist.

